

LandesSportBund - Newsletter vom 08.09.06

Sportstätten

Änderung des Verfahrens zur Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen-

Fristen -

Die Sportbünde müssen ab 2006 die Auflistung der Anträge der Sportvereine auf Zuwendung für den Sportstättenbau oder einen Zins-Zuschuss für das Folgejahr bis zum 30. November des laufenden Jahres beim LSB einreichen – und nicht wie bisher bis zum 31. Januar. Nach einem Beschluss des Präsidiums auf der Klausurtagung am 1./2. September wird dieses neue Verfahren erstmals für die Anträge für das Jahr 2007 angewandt. Die Antragsliste muss bis zum 30. November 2006 beim LandesSportBund eingegangen sein. Nicht fristgerecht eingereichte Auflistungen dürfen für das folgende Bewilligungsjahr nicht mehr bei der Kontingentverteilung berücksichtigt werden.

Hintergrund dieser Entscheidung sind Hinweise der Wirtschaftsprüfer und des Innenministeriums zur Vermeidung von Haushaltsresten beim LSB.

d.h.: Der Eingang der Unterlagen muss spätestens bis zum 15.11.2006 beim KSB Lüneburg erfolgen!